

Militärische Plangenehmigung betreffend die Gemeinde Brugg, Waffenplatz; Ersatz Heizung Lehrgebäude

vom 15. August 2013

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Immobilien vom 21. März 2013 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) den Ersatz der Heizung im Lehrgebäude auf dem Waffenplatz Brugg unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse www.vbs.ch/plangenehmigungen einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG¹).

27. August 2013

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport

¹ Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR 510.10).